



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/005/2018

öffentlich

Datum: 29.01.2018

Produkt: 5010 Schulen

Bildung, Soziales und Sport
Auskunft erteilt: Mosig, Silke

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
22.02.2018	Ortsrat Langendamm
27.02.2018	Schulausschuss
12.03.2018	Verwaltungsausschuss

Sachbetreff:

Umzug der Schülerinnen und Schüler der Realschule Langendamm in das Gebäude der Realschule Nienburg

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Die Schüler*innen der Realschule Langendamm werden ab dem Schuljahr 2018/2019 bis zur kompletten Auflösung der Realschulen ab dem Schuljahr 2021/2022 neben den Schüler*innen der Realschule Nienburg im Gebäude der Realschule Nienburg, Buermende 1, beschult. Beide Realschulen bleiben hierbei eigenständig.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 u.a. den Beschluss gefasst, dass die Realschulen in Nienburg beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017 aufsteigend abgeschmolzen werden. Mit Bescheid vom 29.01.2015 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde diese Maßnahme genehmigt. Die Abschmelzung ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass zum Schuljahr 2018/2019 dann in beiden Realschulen lediglich die Jahrgänge 8 bis 10 mit voraussichtlich folgenden Schülerzahlen geführt werden:

Realschule Nienburg

Jahrgang 8	82
Jahrgang 9	99
Jahrgang 10	81

Realschule Langendamm

Jahrgang 8	41
Jahrgang 9	44
Jahrgang 10	41 Schülerinnen und Schüler.

Aus diesem Grunde haben die Schulvorstände beider Realschulen beschlossen, dass zum Schuljahr 2018/2019 die Schüler*innen der Realschule Langendamm im Gebäude der Realschule Nienburg beschult werden. Dabei bleiben beide Realschulen eigenständig; es handelt sich nicht um eine Zusammenlegung sondern lediglich um einen Umzug und die gemeinsame Nutzung eines Schulgebäudes.

Die Protokolle der entsprechenden Sitzungen der Schulvorstände sind als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügt.

Da es sich bei dem Umzug nicht um eine genehmigungspflichtige Zusammenlegung beider Schulen im Sinne des § 106 (1) NSchG handelt, ist dieser lediglich anzeigepflichtig. Dieser Anzeigepflicht wird die Stadt Nienburg/Weser nach Beschlussfassung nachkommen.

Zur Frage der finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme ist darauf hinzuweisen, dass zwar Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Wasser, etc.) im Gebäude der Realschule Langendamm entstehen, diese aber künftig im Gebäude der Realschule Nienburg entsprechend höher ausfallen. Es fallen zudem Kosten für Baumaßnahmen an (Sanierung der WC-Anlagen im Gebäude Buermende). Für den Umzug der 6 Klassen wird der städtische Baubetriebshof eingesetzt. Mittel für diese Maßnahmen sind für den Haushalt 2018 angemeldet.

Es wird daher empfohlen, dass die Schüler*innen der Realschule Langendamm ab dem Schuljahr 2018/2019 gemeinsam mit den Schüler*innen der Realschule Nienburg im Gebäude der Realschule Nienburg beschult werden.